

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXIV. GP.-NR

1571 /A(E)

18. Mai 2011

der Abgeordneten Ursula Haubner, Dolinschek, Schenk
und Kollegen
betreffend **Förderung der Tagesbetreuung von pflegebedürftige Menschen**

Die Zahl der älteren Menschen wächst im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ständig und rasch an. Eine der größten Herausforderungen der Zukunft stellt deshalb die Betreuung und Pflege der älteren Mitmenschen dar. In Österreich gibt es rund 425.000 pflegebedürftige Personen, die Pflegegeld erhalten. Rund 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in ganz Österreich werden nach wie vor zu Hause von ihren Angehörigen betreut und gepflegt. Damit aber die pflegebedürftigen Menschen trotz vielfältiger Einschränkungen ein relativ selbständiges Leben im eigenen Haushalt ermöglicht wird sind weitere Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung der Familien notwendig.

So ist auch die Tagesbetreuung als eine teilstationäre Hilfe und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen während der Tagesstunden einmal oder mehrmals pro Woche auszubauen. Tagesbetreuung dient mit ihrem strukturierten Tagesablauf und dem Angebot an aktivierenden und therapeutischen Maßnahmen vorwiegend dazu, den pflegebedürftigen Menschen trotz vielfältiger Einschränkungen ein relativ selbständiges Leben im eigenen Haushalt zu ermöglichen. So kann in der Tagesbetreuung neben Therapien (Ergotherapie, Physiotherapie und Heilmassagen), eine fachkundige Pflege (Bade- und Körperhygiene) vor allem Alltagsgestaltung und Förderung (z.B.: Gedächtnisübungen, Bewegungstraining, Unterstützung für desorientierte Menschen) angeboten werden. Dabei sind aber einheitliche Standards und Qualitätskriterien festzulegen. Bei der Durchführung der Tagesbetreuung wird aber vorausgesetzt, dass die Betreuung der pflegebedürftigen Menschen während der übrigen Zeit in der eigenen Wohnung sichergestellt ist.

Mit der Umsetzung der Förderung und dem Ausbau der Tagesbetreuung kann die Pflege und Betreuung zu Hause nachhaltig sichergestellt werden. Zusätzlich werden die Familien durch die Tagesbetreuung entlastet und unterstützt.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird ersucht, in Verhandlungen mit den zuständigen Ländern sicherzustellen, dass zur Entlastung der Betroffenen eine flächendeckende stundenweise Betreuung von Pflegebedürftigen angeboten wird.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.

Wien, am 18.05.2011

www.parlament.gv.at